

# Förderbaustein Heizungsmodernisierung für EFH/kl. MFH-Häuser (bis 3 WE)

## Hintergrund und Ziele des Förderprogramms

Die Stadt Emmendingen hat als eine von neun Gewinnern des Landeswettbewerbs „Klimaneutrale Kommune“ des Umweltministeriums Baden-Württemberg ein Klimaschutzkonzept erstellen lassen. In der Studie wurde untersucht, wie Emmendingen bis zum Jahr 2050 die heutigen CO<sub>2</sub> Emissionen um 90% reduzieren kann, da Emmendingen als Stadt die Klimaschutzziele der Bundesregierung und des Landes Baden-Württemberg übernommen hat. Diese lauten bis zum Jahr 2050:

- 50% Energieeinsparung,
- 80% Versorgung durch Erneuerbare Energien
- 90% Reduzierung von klimaschädlichen CO<sub>2</sub> Emissionen

In Emmendingen wurde der Gebäudebereich als ein wichtiges Handlungsfeld für den Klimaschutz identifiziert, da Gebäude für rund 1/3 der CO<sub>2</sub> Emissionen verantwortlich sind.

Wichtige Ziele des Beratungsförderprogramms **Energiehaus Emmendingen** sind daher:

1. Konkrete Unterstützung der Hausbesitzer in allen Stadt- und Ortsteilen von Emmendingen zur Erhöhung der Gebäudeenergieeffizienz (Wärmedämmung, Heizungsmodernisierung) durch ein dialogorientiertes Beratungs- und Förderprogramm.
2. Analyse und Konzeptentwicklung, wie der Umbau der Energieversorgung in Emmendingen durch Förderung von Kraft-Wärme-Kopplung, dem Ausbau der Nahwärmeversorgung und Erneuerbare Energien (Solarthermie und -strom) gefördert werden kann.
3. Gezielte Öffentlichkeits- und Informationsarbeit, um gelungene Beispiele von Bestandssanierung aufzuzeigen und Beispiele zu geben.

Ein großer Anteil der Heizungen in Emmendingen ist älter als 15 Jahre (technisch veraltet), teilweise sogar älter als 20 Jahre. Alte Heizungsanlagen haben einen höheren Energieverbrauch und verursachen daher höhere Kosten und klimaschädliche CO<sub>2</sub> Emissionen. Daher ist es Ziel dieses Förderbausteins, Hausbesitzer von EFH/kl. MFH bei der Modernisierung Ihrer Heizungsanlagen zu unterstützen. Das Förderprogramm richtet sich an alle Hausbesitzer, die bis Oktober 2018 ihre Heizung modernisieren wollen.

Früher war die Heizungsmodernisierung einfach und verlief in der Regel nach dem Muster: Alte Ölheizung ausbauen - neue Ölheizung einbauen. Heute ist die Situation etwas komplexer: es gilt die rechtliche Anforderungen des EWärmeG und der EnEV

zu erfüllen, die Möglichkeit zur Nutzung Erneuerbarer Energien zu berücksichtigen, sich ggf. für einen Brennstoffwechsel bzw. innovative Heizanlagentechnik zu entscheiden sowie die Heizungsmodernisierung als ein integraler Baustein zur Verbesserung der Energieeffizienz des Gebäudes zu betrachten.

Das Ziel des Förderprogramms ist es, den Gebäudebesitzer durch neutrale Beratung bei der Heizungsmodernisierung zu unterstützen. Das konkrete Unterstützungsangebot besteht aus einer ausführlichen Vor-Ort-Beratung und Prüfung der möglichen Heizkesselmodernisierungsvarianten einschließlich eines Kosten- und Wirtschaftlichkeitsvergleichs. Das Ziel ist es, dem Gebäudebesitzer eine Entscheidungshilfe an die Hand zu geben, welches die kosten- und umweltfreundlichste Heiztechnikvariante, bezogen auf das Objekt, darstellt.

### **Was wird gefördert?**

Bei einer Heizungsmodernisierungsberatung besucht Sie ein Energieberater und

- Nimmt eine ausführliche Datenerfassung Ihrer Alt-Heizungsanlage vor ,
- Prüft, welche Heizanlagenvarianten (Öl-/Gas-Brennwert-Kessel, Integration von Solarthermie zur Unterstützung bei der Warmwasserbereitung und der Beheizung, Erd- oder Luftwärmepumpen, Scheitholz- oder Pellet-Zentralheizungen, oder Pellet-Raumheizungen mit Wassertaschen – Zentralheizung, Blockheizkraftwerk) prinzipiell in Frage kommen
- Berät Sie, wie eine Heizungsmodernisierung optimal mit anderen energetischen Sanierungsmaßnahmen (z.B. Dach, Fassade). abgestimmt werden kann,
- Berät Sie hinsichtlich Fragen zur Wirtschaftlichkeit (Brennstoffe, Unterschiede Investment- und Vollkostenrechnung),
- Zeigt Ihnen Förderungsmöglichkeiten für Ihre Heizungsmodernisierung auf (zur Umsetzung sowie zur weiteren Beratung und Begleitung),
- Informiert Sie umfassend über die rechtlichen Anforderungen des EWärmeG Baden-Württemberg und der Energie-Einsparverordnung (EnEV) und wie Sie gezielt die gesetzlichen Anforderungen bezogen auf Ihr Gebäude erfüllen können,
- Übergibt Ihnen ein Liste mit Fachbetrieben des Heizungs-Sanitär-Bereiches in Emmendingen und Umgebung

Im Rahmen der Heizungsmodernisierungsberatung erhält der Gebäudebesitzer umfassende Informationen über Möglichkeiten zum Heizungsanlagentausch. Das Beratungsziel ist Ihnen richtungs- und zukunftsichere Entscheidungsmöglichkeiten hinsichtlich Heizungsmodernisierung aufzuzeigen. Dabei werden Kosten- und Wirtschaftlichkeitsaspekte sowie Fördermöglichkeiten gemeinsam erörtert und Sie erhalten ein Beratungsprotokoll.

### **Wer wird gefördert?**

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen des privaten Rechts, die Eigentümer, Erbbauberechtigte oder Eigentümergemeinschaften (bzw. entsprechend Vertretungsberechtigte bei mehreren Eigentümern, z.B. Hausverwalter oder Verwaltungsbeiräte) von Ein- oder Zweifamilienwohnhäusern in allen Stadt- und Ortsteilen von Emmendingen sind.

### **Wie wird gefördert?**

Die Stadt Emmendingen gewährt einen Zuschuss für nicht-investive Beratungsleistungen zur Heizungsmodernisierung, der direkt mit dem Energieberater abgerechnet wird. Die Gesamtförderung für die vollumfängliche Heizungsmodernisierungsberatung beläuft sich auf bis zu 600,- Euro und wird von der Stadt Emmendingen zu 100% gefördert.

### **Welche Anforderungen müssen erfüllt werden?**

- Förderfähig sind Gebäude,
  - bei denen ein Heizkessel, der mit flüssigen oder gasförmigen fossilen Brennstoffen betrieben wird und welcher vor dem 1. Januar 1995 eingebaut oder aufgestellt worden ist, ausgetauscht werden soll.
  - bei denen eine Nachtspeicherheizung ersetzt werden soll.
  - bei denen eine komplexe Wärmerversorgungssituation mit mehreren Wärmeversorgern (z.B. Etagenheizungen, verschiedene Wärmeerzeuger) durch eine einfachere energiesparende zentrale Anlagenkonfiguration ersetzt werden soll.
- Die neu eingebaute Heizung muss das EWärmeG Baden-Württemberg einhalten, ohne dass Ersatzmaßnahmen an der Gebäudehülle angerechnet werden.
- Eine Umsetzung der Maßnahme soll in den nächsten 24 Monaten erfolgen.

### **Wie sehen der Antrag und das Verfahren aus?**

- Der Antrag muss VOR Beginn der Maßnahme gestellt werden.
- Das Antragsformular muss vollständig eingereicht werden.
- Nach der Bewilligung vereinbart der Energieberater einen Vor-Ort-Beratungstermin. Die Beratung sollte innerhalb 2 Monate nach Antragstellung erfolgen.
- Der Zuschuss wird direkt mit dem Energieberater abgerechnet. Als Nachweis für die Umsetzung dient die Rechnung des Energieberaters und des durchführenden Fachbetriebs (nach Abschluss der Modernisierung).
- Anträge können bis spätestens 31.12.2018 eingereicht werden.